



Protokollauszug
19. Sitzung vom 23. Oktober 2024

200/2024 9.2.0.3 Arbeitszeiterfassung, Einführung neues System, 2026
Wiederkehrende Ausgabe von Fr. 10'658.35

1. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren beschäftigt aktuell rund 400 Mitarbeitende, welche in diversen Bereichen und an verschiedenen Standorten arbeiten. Gemäss § 17 der Personalverordnung der Stadt Schlieren sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, eine persönliche Zeitbuchhaltung zu führen. Dabei gilt es, dem Gesundheitsschutz sowie der Fürsorgepflicht nachzukommen und die konsequente Einhaltung der Arbeits- sowie Ruhezeiten wie auch Absenzen einzuhalten. Der Datenschutz anhand des Gesetzes über Information und Datenschutz (IDG) muss dabei gewährleistet sein.

Das aktuell im Einsatz stehende System wird den Anforderungen einer modernen Personalarbeit nicht mehr gerecht und verursacht einen erheblichen administrativen und manuellen Aufwand, welcher durch eine neue Lösung optimiert werden soll. Das neue Zeiterfassungssystem soll eine nachhaltige, zeitgemässe und innovative Lösung bieten.

2. Strategiebezug und Ziele

Ein zentraler Schwerpunkt des Regierungsprogramms 2022 – 2026 liegt auf der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Im Rahmen des Handlungsfeldes 1 zielt die Strategie darauf ab, die digitale Transformation aktiv zu gestalten. Dabei sollen insbesondere Prozesse standardisiert, digitalisiert und medienbruchfrei umgesetzt werden, um Effizienz und moderne Arbeitsstrukturen zu fördern.

Die Einführung eines bedürfnisorientierten Zeiterfassungssystems entspricht den Zielen des Stadtrats sowie der Verwaltung.

3. Evaluation und Submission

Das Zusatzmodul für die Zeiterfassung, Projekterfassung sowie Einsatzplanung soll bei der Abraxas AG als integrierte Lösung der Lohnapplikation eingekauft werden. Da eine integrierte Lösung für die internen Personalprozesse viele Vorteile bringt, wurde dies nach mehreren Vergleichen sowie einer Evaluation als bestmögliche Variante angesehen. Die Kosten für die integrale Einführung sowie den Betrieb liegen innerhalb der Grenze zur freihändigen Vergabe gemäss Submissionsrecht. Der Auftrag für die Beschaffung des Moduls, sowie die dazu notwendigen Dienstleistungen sollen im freihändigen Verfahren vergeben werden.

4. Kosten

Die Einführungskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen präsentieren sich wie folgt:

Zeiterfassungssystem Abacus	Kosten in Fr.	
	Einmalig	Wiederkehrend
Implementierung durch Abraxas (einmalige Kosten)	29'640.00	
Projekterfassung ESS Firmenabo Large (Fr. 2.00 pro User pro Monat, welche auf Projekte erfassen)		2'400.00
Personaleinsatzplanung ESS Firmenabo Large (Fr. 4.00 pro User pro Monat, welche auf Projekte erfassen)		2'400.00
Jährliche wiederkehrende Lizenzkosten		5'858.35
Total Einmalige Kosten (exkl. MWST)	29'640.00	
Total Wiederkehrende Kosten (exkl. MWST)		10'658.35

Die Offerte durch Abraxas beinhaltet das Abacus Modul Zeit- und Spesenerfassung, die Projekt- und Leistungserfassung sowie die Personaleinsatzplanung, welche für die Implementierung einmalig Fr. 29'640.00 kostet. Die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten belaufen sich für die drei Module auf Fr. 5'858.35. Zusätzlich wird für die Projekterfassung pro User pro Monat Fr. 2.00 verrechnet und für die Personaleinsatzplanung pro User pro Monat Fr. 4.00, was einer Gesamtsumme von Fr. 10'658.35 entspricht. Die obenstehende Kostenaufstellung beinhaltet eine Annahme von 100 Usern für die Projekterfassung und eine Annahme von 50 Usern für die Personaleinsatzplanung. Diese Angaben verstehen sich aus heutiger Sicht als Maximalwerte. Die Einführung des neuen Systems soll per 1. Januar 2026 erfolgen.

Die einmaligen Kosten sind im Budget 2024, Konto Nr. 804-3118.00 mit Fr. 30'000.00 eingestellt. Die wiederkehrenden Kosten sind ab 2025 im Konto Nr. 804-3133.00 budgetiert.

5. Erwägungen

Die Einführung eines zeitgemässen Zeiterfassungssystems stellt einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung und Modernisierung der Arbeitsprozesse dar. Es sollte dadurch die Effizienz der Abläufe und des Datenaustauschs zwischen dem Bereich Personal, der Linienvorgesetzten und den Mitarbeitenden vereinfachen und optimieren. Die Vorteile, die sich aus einer solchen Lösung für die Stadt Schlieren ergeben, überwiegen deutlich die anfallenden wiederkehrenden Kosten und rechtfertigen somit die Investition langfristig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Einführung des neuen Zeiterfassungssystems per 1. Januar 2026 wird begrüsst und die einmaligen Kosten von Fr. 29'640.00 exklusive MWST zur Kenntnis genommen.
2. Die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 10'658.35 exklusive MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 804.3133.00, werden bewilligt.
3. Der Geschäftsleiter wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Geschäftsleitung
 - Leitung Personal
 - Leiter ICT
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.